

Vorwort

Das ASoK-Spezial „Arbeitsrecht 2022“ soll einen Überblick über die letzten Gesetzesänderungen, die neueste Judikatur und damit die aktuellen in der Praxis diskutierten Themen vermitteln. Es handelt sich also nicht um eine systematische Darstellung des österreichischen Arbeitsrechts (wie etwa das Fachbuch „Arbeitsrecht für Arbeitgeber“, 20. Auflage, 2021).

Wie schon 2020 war auch im Jahre 2021 das österreichische Arbeitsrecht von der Corona-Krise geprägt. Durch befristete VO des Gesundheitsministers wurde versucht, die Lage unter Kontrolle zu halten, wobei dies (im Gegensatz zum Beginn der Krise im März 2020) eher mäßig gelungen ist. Insbesondere haben sich die Aussagen im Sommer 2021, dass die Pandemie beendet sei, als unrichtig herausgestellt. Vielmehr ist es im Spätherbst (ab 22.11. bis 12.12.2021) zu einem 4. Lockdown gekommen, der ein entsprechender Rückschlag für die Wirtschaft war. Die Maßnahmen werden in der Regel in befristeten VO mit Abweichungen (engere Regelungen) in VO der Länder festgehalten, sodass ein jeweils aktueller und detaillierter Überblick zur lokalen Rechtslage eine Herausforderung darstellt.

Interessanter als abstruse und lächerliche Verschwörungstheorien wäre aber die Frage, was gegen die vermutlichen Ursachen des Überspringens von Erregern auf Menschen geschieht (ostasiatische Wildtiermärkte und der damit verbundene Verzehr privat geschlachteter Wildtiere wie zB Fledermäuse und Gürteltiere, das Vordringen von Nutztieren in Regenwälder, der Klimawandel und die daraus folgende zunehmende Verbreitung von tropischen Stechmücken sowie die Massentierhaltung, wo sich Infektionen besonders rasch ausbreiten können).¹ Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass ca 850.000 Viren auf Wirtstieren das Potential haben, jederzeit eine weitere Pandemie auszulösen.²

Im arbeitsrechtlichen Bereich kam es zu Adaptierungen zur Phase V der Kurzarbeit sowie zur Sonderfreistellung für schwangere AN (die bei ausreichendem Impfschutz nicht gewährt wird und somit geimpfte AN schlechterstellt), zum Schutz für die Risikogruppe und zur Sonderbetreuungszeit (Phase 5). Für Arbeitsorte mit mehr als 50 AN sind ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und ein COVID-19-Beauftragter zu bestellen. Für die Zeit vom 1.9.2021 bis 30.4.2022 wurde ein General-KV Corona-Maßnahmen abgeschlossen. Ab 1.11.2021 wurde die 3G-Pflicht am Arbeitsplatz eingeführt.

Mit 1.4.2021 sind Regelungen zum Home-Office in Kraft getreten. Durch Home-Office kann insbesondere die massive Ansteckungsgefahr in den (durch die Verbreitung von Aerosolen besonders ungünstigen Großraumbüros) gemildert werden.

Weiters wurde eine Impfpflicht von der Bundesregierung angekündigt.

Bereits 2017 wurde die Angleichung der Kündigungsfristen für Arbeiter und Angestellte ohne Zustimmung der WKÖ beschlossen und ist am 1.10.2021 in Kraft getreten. Von der Möglichkeit abweichender Regelungen für Arbeiter in Saisonbranchen wurde in erstaunlich zahlreichen KV Gebrauch gemacht.

Weiters wurden einige Neuerungen und Klarstellungen zur EO (betrifft die Lohnpfändung) und zum LSD-BG vorgenommen.

Die Whistleblower-RL sollte bis zum 17.12.2021 umgesetzt werden. Dies ist nicht geschehen. Der vor Redaktionsschluss dieses ASoK-Spezials vorgelegte Entwurf entspricht weitgehend der EU-RL.

¹ Hödlmoser, Wir Seuchenfänger, Was kommt als Nächstes?, Salzburger Nachrichten, Beilage Wochenende vom 28.11.2020, 1 ff.

² Bericht des Biodiversitätsrates IPBES, siehe www.ipbes.net/pandemics.

Im 2. und 3. Teil werden wichtige höchstgerichtliche Entscheidungen besprochen, die zB die Fürsorgepflicht, den Kündigungsschutz bei Kurzarbeit, die sexuelle Belästigung, heimliche Tonbandaufzeichnungen, den Entfall der Urlaubersatzleistung, die Elternzeit, die Kündigungsanfechtungen, das Frühwarnsystem, den Krankenstand, die Sittenwidrigkeit einer einvernehmlichen Auflösung sowie vieles mehr betreffen.

Im 4. Teil finden Sie eine kompakte und übersichtliche Zusammenfassung der wichtigsten im Arbeitsrecht für 2022 relevanten Werte.

Eine systematische Darstellung des aktuellen österreichischen Arbeitsrechts mit zahlreichen Formulierungsvorschlägen und einem ausführlichen Musterteil findet sich im Fachbuch *Rauch*, Arbeitsrecht für Arbeitgeber, welches 2021 mittlerweile in der 20. Auflage im Linde-Verlag erschienen ist.

Eine detaillierte Erörterung der in der Praxis relevanten Regelungen des Arbeitsverfassungsrechts (mit zahlreichen Mustern) kann dem Fachbuch *Rauch*, Arbeitgeber und Betriebsrat im betrieblichen Alltag, welches erstmals im Mai 2020 veröffentlicht wurde (ebenfalls Linde-Verlag), entnommen werden.

Einen ausführlichen und praxisorientierten Kommentar zu den wichtigsten Krankenstandsregelungen des österreichischen privaten Arbeitsrechts (EFZG, AngG, BAG, § 53 b ASVG samt VO zum Zuschuss zum Krankenentgelt und § 13 a AVRAG zur Wiedereingliederungsteilzeit) finden Sie im Fachbuch *Rauch*, EFZG und die wichtigsten Krankenstandsregelungen des privaten Arbeitsrechts, welches im Mai 2021 in der 2. Auflage im Linde-Verlag veröffentlicht wurde.

Besuchen Sie auch meinen Podcast: <https://soundcloud.com/user-368761111>.

Wien, im Dezember 2021

Dr. Thomas Rauch